



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Dezember 2019
(OR. en)

14513/19
PV CONS 65
RELEX 1102

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung)
25. November 2019

INHALT

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der Liste der A-Punkte	3
	a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
	b) Liste der Gesetzgebungsakte	

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3.	Laufende Angelegenheiten	3
4.	Die künftige Finanzarchitektur für nachhaltige Entwicklung und Nachbarschaft	3
5.	Bessere Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Entwicklung in Übergangsländern – Fälle Äthiopien und Sudan	4
6.	Sonstiges.....	4
	ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	5

1. **Annahme der Tagesordnung** 14292/19

Der Rat nahm die in Dokument 14292/19 enthaltene Tagesordnung an.

2. **Annahme der Liste der A-Punkte** 14293/19

a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

Der Rat nahm die in Dokument 14293/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten COR- und REV-Dokumente an.

b) **Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)** 14296/19

Wirtschaft und Finanzen

Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2020 [S] 14283/19
+ ADD 1-5
FIN
Billigung
nach der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen/Haushalt) vom 15. und 18.11.2019

Der Rat billigte den gemeinsamen Entwurf des Haushaltsplans für 2020 gemäß der Anlage und den Addenda 1 bis 5 zu Dokument 14283/19. Erklärungen zu diesem Punkt sind in der Anlage wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Laufende Angelegenheiten

4. **Die künftige Finanzarchitektur für nachhaltige Entwicklung und Nachbarschaft** [2]

(in Anwesenheit des Präsidenten der EIB, des Präsidenten der EBWE und des Vorsitzenden der Gruppe von Weisen)
Gedankenaustausch

Auf der Grundlage der Ausführungen des Vorsitzenden der Gruppe von Weisen hinsichtlich der europäischen Finanzarchitektur zur Förderung der Entwicklung, des Präsidenten der EBWE und des Präsidenten der EIB legte der Rat Leitlinien für die künftige Finanzierung von Investitionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich zu den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates, fest. Die Ministerinnen und Minister unterstützten eine Reihe kurzfristiger Maßnahmen, die im Bericht der Gruppe von Weisen dargelegt sind.

5. Bessere Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Entwicklung in Übergangsländern – Fälle Äthiopien und Sudan
Gedankenaustausch
6. Sonstiges

 Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Erklärungen zum die Gesetzgebung betreffenden A-Punkt in Dokument 14296/19

Zum A-Punkt: **Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2020**
Billigung
nach der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen/Haushalt) vom 15. und 18.11.2019

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION
ZUR MITTELAUSSTATTUNG DES EASO**

„Das Europäische Parlament und der Rat nehmen Kenntnis von der Absicht der Kommission, den Mittelbedarf des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) für das Haushaltsjahr 2020 zu überprüfen, sobald der Legislativvorschlag vom 12. September 2018 zum Kapazitätsausbau des Büros in Bezug auf die operative Unterstützung verabschiedet wurde.

Das Europäische Parlament und der Rat versichern, dass ein etwaiger Antrag auf Aufstockung des EU-Beitrags für das EASO im Jahr 2020 bearbeitet wird, wozu – unter gebührender Berücksichtigung der Dringlichkeit des Antrags – möglicherweise eine Mittelübertragung durch die Haushaltsbehörde oder ein Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans erforderlich ist.“

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION
ZU MITTELN FÜR ZAHLUNGEN**

„Das Europäische Parlament und der Rat erinnern daran, dass im Laufe der Ausführung des Haushaltsplans eine geordnete Entwicklung der Zahlungen im Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen gewährleistet werden muss, um eine anormale Höhe an unbezahlten Rechnungen zum Jahresende zu vermeiden.

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, die Durchführung der Programme 2014-2020 weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen (insbesondere Teilrubrik 1b und Entwicklung des ländlichen Raums). Deshalb ersuchen sie die Kommission, rasch aktuelle Zahlen zum Stand der Durchführung sowie Voranschläge für die 2020 benötigten Mittel für Zahlungen vorzulegen.

Sollten die Zahlen ergeben, dass die in den Haushaltsplan 2020 eingestellten Mittel nicht zur Deckung des Mittelbedarfs ausreichen, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung – unter anderem einen Berichtigungshaushaltsplan – vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für einen begründeten Bedarf fassen kann. Das Europäische Parlament und der Rat werden der Dringlichkeit der Angelegenheit gegebenenfalls Rechnung tragen. Das könnte bedeuten, dass der Rat die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzt, wenn er dies für erforderlich hält.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES RATES UND DER KOMMISSION ZUR BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

„Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erinnern daran, dass die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit auch weiterhin eine gemeinsame politische Aufgabe von hoher Priorität ist, und bekräftigen mit Blick darauf ihre Entschlossenheit, die verfügbaren Haushaltsmittel hierfür bestmöglich einzusetzen, insbesondere im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, den Fortschritt der Umsetzung dieser Initiative genau zu verfolgen und bis zum 30. Juni 2020 einen Bericht vorzulegen.

Sollte die Bewertung der Kommission bestätigen, dass die Mittel für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen aufgestockt werden müssen, so wird die Kommission gleichzeitig einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorlegen, mit dem die besondere Mittelzuweisung zugunsten dieser Initiative um 50 Mio. EUR aufgestockt wird.

Der Rat und das Europäische Parlament versichern, dass sie jeden von der Kommission vorgelegten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans für 2020 rasch prüfen werden.“

EINSEITIGE ERKLÄRUNG DER KOMMISSION ZUR BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN

„Zur Aufstockung der besonderen Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ist eine technische Änderung der Dachverordnung erforderlich.

Wie bereits in den Vorjahren wird diese Änderung strikt auf die Abänderungen beschränkt sein, die zur Einstellung der zusätzlichen Mittelausstattung für diese Initiative notwendig sind, und keinen Einfluss auf die Umsetzung der Kohäsionspolitik haben.“

EINSEITIGE ERKLÄRUNG DER KOMMISSION zur Annäherung an die angestrebte Erhöhung der Klimaschutzausgaben auf 20 % im Zeitraum 2014-2020

„Die Kommission wird die Ausführung des Haushaltsplans im Verlauf des Jahres 2020 genau überwachen. Wenn die Mittel in den einschlägigen Rubriken nicht ausgeschöpft werden, wird die Kommission die entsprechenden Haushaltsvorschläge unterbreiten, um die Klimaschutzausgaben nach Möglichkeit aufzustocken.“

EINSEITIGE ERKLÄRUNG DÄNEMARKS, DER NIEDERLANDE, ÖSTERREICHS UND SCHWEDENS

zum gemeinsamen Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

„In der Einigung über den EU-Haushalt für 2020 finden sich verschiedene Prioritäten, die wir teilen, nicht zuletzt eine stärkere Ausrichtung auf das Klima.

Eine verantwortungsvolle Finanzierung von Prioritäten erfordert eine echte Prioritätensetzung. Wir bedauern, dass die Einigung bei den EU-Ausgaben keinem vorsichtigeren Ansatz folgt. Wir sind der Ansicht, dass die angegebene Gesamthöhe der Ausgaben bei Weitem über dem Niveau liegt, das angesichts der Unsicherheiten, mit denen wir im Jahr 2020 konfrontiert sein werden – einschließlich des Übergangs zu einer Union der 27 –, geboten und angemessenen wäre.

Es ist überaus wichtig, dass für 2020 ausreichende Spielräume für unvorhergesehenen Bedarf erhalten bleiben. Die Einigung über den Haushaltsplan 2020 lässt unter mehreren Rubriken fast oder überhaupt keinen Spielraum und zwingt zur umfassenden Inanspruchnahme besonderer Flexibilitätsspielräume, um die jährlichen Obergrenzen zu umgehen. Das läuft Nummer 8 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zuwider.

Jährliche Aufstockungen für einzelne größere Programme sollten realistisch bemessen sein und nicht über das hinausgehen, was auch zu rechtfertigen ist. Frühere Einigungen sollten geachtet werden. Wir bedauern, dass die Einigung über den Haushaltsplan 2020, bei dem es sich um den letzten Jahreshaushalt des derzeitigen MFR handelt, der Einigung über die Halbzeitüberprüfung des MFR nicht gerecht wird.

Schließlich ist es aus unserer Sicht bedauerlich, dass Verwaltungsausgaben und Personalbestand in verschiedenen Bereichen, auch für das Europäische Parlament, aufgestockt wurden. Wir fordern das Parlament nachdrücklich auf, die vereinbarte Kürzung des Personalbestands um 5 % vollständig umzusetzen, da aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs alle Organe ihre Verwaltungsausgaben streng begrenzen müssen.“